

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Berlin

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss des Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin, und seiner Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen,

und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 10. Oktober 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wehner
Wirtschaftsprüfer

Ottenhus
Wirtschaftsprüfer

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Festgesetztes Kapital	4.494.135,05		4.494.135,05	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.344.107,40		1.735.421,57		II. Kapitalrücklage	1.345.769,00		1.345.769,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	271.485,00		320.997,00		III. Gewinnrücklagen	8.012.784,81		8.012.784,81	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00		IV. Konzernbilanzgewinn	103.103.161,40		97.842.343,57	
		2.615.592,40		2.056.418,57	V. Nicht beherrschende Anteile	20.175.495,39		18.603.228,87	
II. Sachanlagen						137.131.345,65		130.298.261,30	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	149.872.924,38		157.423.531,85		B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	49.393.993,17		51.159.788,08	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.324.006,16		4.239.754,97		C. Rückstellungen				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.724.631,19		13.538.618,97		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.225.720,78		20.001.518,21	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.137.581,46		1.674.820,29		2. Steuerrückstellungen	1.003.724,50		873.607,84	
		173.059.143,19		176.876.726,08	3. Sonstige Rückstellungen	37.131.220,56		40.311.196,20	
III. Finanzanlagen						58.360.665,84		61.186.322,25	
1. Beteiligungen	266.393,22		6.250,00		D. Verbindlichkeiten				
a) an assoziierten Unternehmen	263.893,22		6.250,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.984.692,13		39.119.416,79	
b) sonstige	0,00		0,00		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.401.615,42		3.039.456,07	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00		3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	36.896.268,78		20.993.925,95	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.660.697,92		4.733.095,36		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.034.772,61		10.069.950,18	
4. Sonstige Ausleihungen	2.044.055,11		1.628.544,89		5. Sonstige Verbindlichkeiten	30.070.348,57		26.821.766,00	
		10.971.146,25		6.367.890,25	davon aus Steuern EUR 1.744.271,20 (VJ TEUR 1.076)				
		186.645.881,84		185.301.034,90	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.351,08 (VJ TEUR 0)				
B. Umlaufvermögen						117.387.697,51		100.044.514,99	
I. Vorräte					E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.592.152,51		3.035.595,82	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.122.641,93		1.930.674,23		F. Treuhandverbindlichkeit	317.221,94		291.683,58	
2. Unfertige Leistungen	6.150.191,12		5.188.021,67						
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	93.376,59		46.288,73						
		8.366.209,64		7.164.984,63					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.385.632,71		28.712.605,02						
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	38.662.043,15		23.524.188,53						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.191,86		622.313,13						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.311.551,96		4.721.796,71						
		73.406.419,68		57.580.903,39					
III. Wertpapiere									
Sonstige Wertpapiere		23.090.252,65		25.963.925,02					
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		75.257.367,14		69.327.098,62					
		180.120.249,11		160.036.911,66					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		416.945,67		678.219,46					
		367.183.076,62		346.016.166,02					
		367.183.076,62		346.016.166,02					

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	417.497.878,80		390.057.524,61
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	969.495,51		810.389,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>28.729.231,75</u>		<u>21.257.580,20</u>
		447.196.606,06	412.125.494,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.316.410,74		29.695.312,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.951.781,35		30.364.728,85
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	212.204.165,80		196.703.245,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 10.608.664,10 (VJ TEUR 11.628)	56.134.754,04		54.236.891,35
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.896.141,99		15.198.433,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>91.709.666,98</u>		<u>82.214.326,85</u>
		436.212.920,90	408.412.939,42
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	210.279,81		188.451,05
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	583.100,72		559.303,94
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.763.347,76		376.133,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>940.786,83</u>		<u>1.082.033,14</u>
		-3.910.754,06	-710.411,76
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>121.323,36</u>	<u>49.213,90</u>
13. Ergebnis nach Steuern		6.951.607,74	2.952.929,32
14. Sonstige Steuern		<u>118.523,39</u>	<u>153.573,14</u>
15. Jahresüberschuss		6.833.084,35	2.799.356,18
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		116.445.572,44	113.646.216,26
17. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn		<u>20.175.495,39</u>	<u>18.603.228,87</u>
18. Konzernbilanzgewinn		<u>103.103.161,40</u>	<u>97.842.343,57</u>

	TEUR	2021 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	6.833	2.799
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (eigenmittelfinanziert)	15.076	15.198
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.956	9.315
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.765	-16.689
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.664	-852
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	502	162
Zinsaufwendungen/Zinserträge	358	58
Ertragsteueraufwand/-ertrag	121	49
Ertragsteuerzahlungen	9	-259
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.842	9.781
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.456	-990
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.683	-5.284
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	747	5.845
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.531	-6.374
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	2.874	-766
Erhaltene Zinsen	583	246
Erhaltene Dividenden	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.466	-7.323
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	6.630	6.074
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Bankkrediten	-3.135	-3.843
Gezahlte Zinsen	-941	-304
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.554	1.927
Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.930	4.385
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	69.327	64.942
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	75.257	69.327

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2022

	Festgesetztes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Konzernbilanz- gewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- eigenkapital Summe
Stand am 1.1.2020	4.494.135,05	1.345.769,00	15.562.468,25	88.149.171,72	109.551.544,02	18.535.211,48	128.086.755,50
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-270.675,67	-270.675,67	-317.174,71	-587.850,38
Stand am 31.12.2020	4.494.135,05	1.345.769,00	15.562.468,25	87.878.496,05	109.280.868,35	18.218.036,77	127.498.905,12
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	-7.549.683,44	7.549.683,44	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.414.164,08	2.414.164,08	385.192,10	2.799.356,18
Stand am 31.12.2021	4.494.135,05	1.345.769,00	8.012.784,81	97.842.343,57	111.695.032,43	18.603.228,87	130.298.261,30
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	5.260.817,83	5.260.817,83	1.572.266,52	6.833.084,35
Stand am 31.12.2022	4.494.135,05	1.345.769,00	8.012.784,81	103.103.161,40	116.955.850,26	20.175.495,39	137.131.345,65

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin

Anhang einschließlich Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeines

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. wurde am 31. Mai 1917 gegründet. Sitz des Vereins ist Berlin. Der Verein ist unter der Nummer VR 5628 B im Vereinsregister von Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, eingetragen.

Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe, der ideelle Bereich und die Vermögensverwaltung sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Nach dem letzten vorliegenden Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 27. Februar 2023 ist der Verein von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, da er gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO verfolgt.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin, ist als Mutterunternehmen nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern wurden die Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des vorliegenden Konzernabschlusses umfasst neben dem Mutterunternehmen Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. folgende Tochterunternehmen:

Gesellschaften	Höhe des Anteils %
Caritas Altenhilfe gGmbH, Berlin	89,00
Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Berlin	89,00
Senioren Service Gesellschaft mbH, Berlin*	89,00
Caritas Gesundheit Berlin gGmbH, Berlin	89,00
Caritas-Klinik Dominikus Berlin-Reinickendorf GmbH, Berlin**	79,21
Caritas-MVZ Berlin GmbH, Berlin**	100,00
Gesundheits- und soziale Dienste Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin**	100,00
GSE Gesundheitservicegesellschaft für Soziale Einrichtungen Berlin mbH, Berlin**	51,00
Malteser-Werk Berlin e. V., Berlin***	

* mittelbare Beteiligung über Caritas Altenhilfe gGmbH

** mittelbare Beteiligung über Caritas Gesundheit gGmbH

*** mittelbare Beteiligung über Malteser Werk Berlin e.V.

**** Benennen von Mehrheit der Mitglieder

3. Angaben zu den angewandten Konsolidierungsmethoden

Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen und deren Tochterunternehmen sind identisch mit dem Bilanzstichtag des Mutterunternehmens. Der Konzernabschluss ist gemäß § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember) aufgestellt worden.

Die Erstkonsolidierung der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften ist nach der Regelung des § 301 Abs. 1 HGB im Sinne der Neubewertungsmethode vorgenommen worden. Gemäß § 301 Abs. 2 Satz 1 HGB wurden die Kapitalerstkonsolidierung zu dem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem das jeweilige einbezogene Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Die so einbezogenen Tochterunternehmen wurden durch den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. per Bargründung errichtet bzw. war der

Geschäfts- und Firmenwert aus der früheren Zeitwertbewertung bereits in Vorjahren weitgehend erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen untereinander wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung verrechnet.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäftsvorfällen gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse sind nicht angefallen bzw. werden nicht eliminiert, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse wurden, soweit nicht branchenspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen waren, weitestgehend nach einheitlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von mehr als 250,00 EUR und bis zu 800,00 EUR netto werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu den um Rabatte und Skonti verminderten letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die umlegbaren Nebenkosten der Mieter, die noch nicht final abgerechnet wurden, und sind um Leerstandskosten reduziert.

Die erbrachten Fallpauschalenleistungen bei Patienten, die sich am Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden, sind als unfertige Leistungen innerhalb des Vorratsvermögens aktiviert. Die Bewertung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Herstellkosten. Die OP-Kosten sind näherungsweise mit den EK-Kostenkalkulationen ermittelt und dem Jahr der Durchführung der Operation zugeordnet worden. Dabei wurden die allgemeinen Grundsätze zur verlustfreien Bewertung bzw. zur Bewertung mit einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 HGB) bei der Bemessung berücksichtigt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von

1990 gebildet und nach Maßgabe der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands - Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK). Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht.

Dieses wurde im Berichtsjahr partiell in Anspruch genommen. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtung, die die Verpflichtungen gegenüber der KZVK betreffen, wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) angewendet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Disagien werden entsprechend der Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Caritasverbandes werden Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge für den Kitabereich dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. im Rahmen seiner Rechtsstellung gegenüber dem Land Berlin sowie seiner Aufsichtsfunktion für die Kitas wie eigene Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen oder Erträge zugerechnet, jedoch werden sie in einem separaten Buchungskreis erfasst und im Rahmen des Haushaltsausgleiches mit den Einzelkitas abgerechnet, so dass sich für den Kitabuchungskreis beim Caritasverband stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

5. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Assoziierte Unternehmen sind.

St. Hildegard Akademie Berlin gGmbH, Berlin	44%
---	-----

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 64.57 haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Vorjahr TEUR 54.562). In Höhe von TEUR 13.331 haben Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. (Vorjahr TEUR 3.019)

Liquide Mittel

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung enthält ausschließlich den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 13.658 dem Bereich Kindertagesstätten zuzuordnen. Für den Verbandsbereich und den Tochtergesellschaften ergibt sich ein positiver Saldo von TEUR 75.170

Die flüssigen Mittel enthalten in Höhe von TEUR 15.477 Treuhandgelder, Mietkautionen und Fördermittel, die zweckentsprechend zu verwenden sind.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind TEUR 27 als Disagio enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen betreffen in Höhe von TEUR 1.011 die Altersversorgung von Chefärzten.

In Höhe von TEUR 11.705 betreffen die Pensionsrückstellungen mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln. Die durch die Rückzahlung der Sanierungsgelder steigende finanzökonomische Deckungslücke der KZVK soll bis 2040 mittels eines jährlich zu zahlenden Finanzierungsbeitrages geschlossen werden.

In diesem Rahmen macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen Gebrauch und passiviert zum 31. Dezember 2022 den Barwert nach Diskontierung des Finanzierungsbeitrages in Höhe von TEUR 16.411. In Höhe von TEUR 7.588 wurde von einer Passivierung abgesehen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 382.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Risiko Pflegebudget	5.961	14.953
Mehrarbeit	4.280	2.625
ungewisse Verbindlichkeiten	3.752	4.423
Berichtsjahr unterlassene Instandhaltung	3.704	3.023
Resturlaub	3.654	2.926
MDK-Prüfung	2.095	1.157
Rückzahlungen von Zuwendungen	1.933	1.939
Aufwendungen für Archivierung	1.294	1.292
Altersteilzeit	923	930
Einmalzahlungen	888	0
Abfindungen	678	488
Instandhaltung Keller Residenzstraße	500	500
Restrukturierung Verwaltung	495	572
Rechtstreitigkeiten	477	668
Jahresabschlußprüfung	139	64
Übrige	6.358	4.752
	<u>37.131</u>	<u>40.311</u>

Die Altersteilzeitverpflichtungen sind durch Bankbürgschaften, durch Grundschulden und der Verrechnung von Vermögensgegenständen gesichert. Der Erfüllungsbetrag aus den Altersteilzeitverpflichtungen ist mit TEUR 1.032 zu beziffern. Nach Saldierung der Altersteilzeitrückstellungen mit dem Planvermögens zum Zeitwert (TEUR 353) ergibt sich ein verbleibender Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 678.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeit					Art der Sicherheit
	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	davon gesicherte Beträge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.984.692,13	3.379.675,64	10.794.404,39	21.810.612,10	30.086.478,36	Verpfändung Wertpapiere
<i>Vorjahr</i>	<i>39.119.416,79</i>	<i>3.920.140,64</i>	<i>11.912.834,88</i>	<i>23.286.441,27</i>	<i>139.766,78</i>	Grundschild Bürgschaft
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.401.615,42	3.401.615,42	0,00	0,00		
<i>Vorjahr</i>	<i>3.039.456,07</i>	<i>3.039.456,07</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	keine
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	36.896.268,78	29.954.682,39	2.024.453,35	4.917.133,04	0,00	keine
<i>Vorjahr</i>	<i>20.993.925,95</i>	<i>17.143.136,09</i>	<i>1.071.790,45</i>	<i>2.778.999,41</i>		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.034.772,61	10.994.546,01	40.226,60	0,00	0,00	keine
<i>Vorjahr</i>	<i>10.069.950,18</i>	<i>10.029.723,58</i>	<i>40.226,60</i>	<i>0,00</i>		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	30.070.348,57	27.645.703,06	731.743,51	1.692.902,00	0,00	keine
<i>Vorjahr</i>	<i>26.821.766,00</i>	<i>24.124.708,70</i>	<i>950.270,30</i>	<i>1.746.787,00</i>		
Summe:	117.387.697,51	75.376.222,52	13.590.827,85	28.420.647,14	31.805.986,45	
<i>Vorjahr</i>	<i>100.044.514,99</i>	<i>58.257.165,08</i>	<i>13.975.122,23</i>	<i>27.812.227,68</i>		

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Altenhilfe	109.309
Behindertenhilfe	5.893
Familie und Jugendhilfe	46.237
Krankenhilfe	133.085
Soziale Arbeit (Ambulante)	108.993
Übrige Erlöse	13.982
<u>Gesamt</u>	<u>417.498</u>

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit TEUR 227 Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Die Aufwendungen und Erträge wurden unter Beachtung von § 246 Abs. 2 HGB auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Im Geschäftsjahr fielen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 11.791 an. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.094.

Die Aufteilung des Nicht beherrschenden Anteils am Jahresergebnis ist wie folgt:

Nicht beherrschender Anteil am Jahresüberschuss	1.607.044,48 EUR
Nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag	-34.777,96 EUR

Der beherrschende Anteil am Malteser-Werk Berlin e. V. wurde über die Berechtigung zur Stellung der Vereinsmitglieder hergeleitet.

7 Sonstige Angaben

7.1 Vorstand

Prof. Dr. Ulrike Kostka, Berlin, Diözesancaritasdirektorin

Ekkehardt Bösel, Berlin

Rolf Göpel, Berlin (bis 30.11.2022)

Piekarski, Cornelia, Berlin (ab 01.12.2022)

Die Organfunktion entspricht dem ausgeübten Beruf.

7.2 Organe

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand, der Caritasrat und die Delegiertenversammlung.

Der Verband wird im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten.

Im Geschäftsjahr 2022 war als Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. Diözesancaritasdirektorin Prof. Dr. Ulrike Kostka bestellt. Als Vorstand Finanzen und Personal war Herr Ekkehardt Bösel bestellt. Altersbedingt gab es im Vorstand für Innovation und Fachpolitik einen personellen Wechsel. Bis zum 30. November 2022 war Herr Rolf Göpel bestellt und ab dem 1. Dezember 2022 übernahm Frau Cornelia Piekarski die Aufgabe als Vorstand für Innovation und Fachpolitik.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt eine Vergütung in Höhe von 106.863,84 Euro in ihrem Anstellungsverhältnis als Caritasdirektorin für das Erzbistum Berlin zzgl. 6.818,76 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Zusätzlich erhielt sie 55.200,00 Euro im Rahmen der Drittanstellung beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. in ihren Aufgaben für die Caritasgesellschaften und weitere Funktionen.

Der Vorstand Finanzen und Personal erhielt eine Vergütung in Höhe von 151.919,88 Euro zzgl. 10.344,77 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Der Vorstand Fachpolitik und Innovation erhielt eine Vergütung in Höhe von 151.000,08 Euro (Herr Göpel bis 30.11. 138.416,74 Euro und Frau Piekarski ab 01.12. 12.583,34 Euro) zzgl. 9.396,20 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens.

Die Vorstände Finanzen und Personal sowie Innovation und Fachpolitik erhielten eine dienstgeberfinanzierte zusätzliche Altersvorsorge in Höhe von 15.000 Euro p. a.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt für eine private / zusätzliche Altersvorsorge 10.000 EUR p. a.

Die dem Erzbistum Berlin entstandenen Versorgungsleistungen für frühere Caritasdirektoren wurden dem Erzbistum Berlin vom Caritasverband erstattet. Im Jahr 2022 beliefen sich die Versorgungsleistungen auf 112.427,12 Euro.

Der Caritasrat des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. bestand 2022 aus sieben Mitgliedern, davon aus drei weiblichen Mitgliedern.

Zum Caritasrat gehören:

Dr. Peter Wehr, Berlin, Vorsitzender

Frau Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Berlin, Stellvertretende Vorsitzende

Frau Marie Elisabeth Grosch, Berlin (ab 12.11.2022)

Frau Gabriela Sonnleitner, Berlin (ab 12.11.2022)

Herr Christopher Scholz, Berlin

Herr Dr. Jaime-Jürgen Eulert-Grosch, Berlin (ab 11.11.2022)

Herr Peter Lennartz, Berlin (ab 12.11.2022)

Frau Carmen Ripoll Stampa, Berlin (bis 12.11.2022)

Herr Kersten Felderhoff, Greifswald (bis 12.11.2022)

Frau Dr. Petra Lehmann, Berlin (bis 12.11.2022)

Herr Dr. Johannes Kahl, Berlin (bis 12.11.2022)

Der Caritasrat arbeitete im Jahr 2022 ehrenamtlich. Er erhielt Aufwandsent-
schädigungen in Höhe von 188,00 Euro.

7.3 Haftungsverhältnisse

	<u>Bürgschaftssumme</u> EUR
1. Der Caritasverband für Berlin e. V., Berlin, heute Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin, hat für mehrere Kirchengemeinden Ausfallbürgschaften für Zins- und Tilgungsleistungen für Bundesdarlehen übernommen. Die Darlehen sind von den Kirchengemeinden noch nicht vollständig zurückgezahlt. Es ergeben sich damit die folgenden Bürgschaftsverpflichtungen: Ausfallbürgschaft für Zins- und Tilgungsleistungen zugunsten der Kirchengemeinde St. Ludwig, Ludwigkirchplatz 10, 10719 Berlin, für Bundesdarlehen vom 5. Mai 1958	4.743
2 Die Caritas Gesundheit Berlin gGmbH, ehemals Caritas Krankenhilfe gGmbH, hat gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Ansprüche aus §§ 15ff der Satzung der KZVK (Ausgleichsbetrag) zum Zeitpunkt der Beendigung der Beteiligung der St. Hildegard Akademie Berlin gGmbH übernommen.	32.000,00

Mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaftsverpflichtungen wird nicht gerechnet.

7.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen derzeit folgende Verpflichtungen aus Leasinggeschäften:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Gebäudemiete	7.782	6.556
Leasingverträge	822	915
davon KfZ	700	844
davon Fahrrad	56	42
Technische Anlagen	117	145
Einrichtung/Ausstattung	15	15
Telefon	234	245
Wartung	1.010	769
Dienstleistung Logistik	1.954	2022
Übrige	12.156	9.549
davon gegenüber verbunde- nen Unternehmen	6.454	6.488
Gesamt	24.092	20.216

7.4 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2022 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf TEUR 687 (ohne Umsatzsteuer) und schlüsselt sich wie folgt auf:

	TEUR	TEUR
	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	478	412
Steuerberatungsleistungen	207	121
andere Bestätigungsleistungen	156	154
Summe	841	687

7.5 Mitarbeiter der Gesellschaft

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. hat im Berichtsjahr 2022 durchschnittlich 5.462 Mitarbeiter beschäftigt.

<u>Bezeichnung (gem. AVR Caritas)</u>	<u>MA</u>	<u>MA</u>
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter (allgemein)	1.279	1.338
Besondere Regelungen für		
Ärztinnen und Ärzte	256	259
Mitarbeiter im Pflegedienst in Krankenhäusern	740	718
Mitarbeiter im Pflegedienst in sonstigen Einrichtungen	1.441	1.431
Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	1.048	1.017
Besondere Regelungen für sonstige Mitarbeiter (u.a. Azubi's, Lehrkräfte, etc.)	200	316
Nicht im AVR-Vergütungssystem	498	464
<u>Gesamt</u>	<u>5.462</u>	<u>5.543</u>

7.6 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Caritas-Gesellschaften haben.

Berlin, 28. September 2023



Prof. Dr. Ulrike Kostka
Diözesancaritasdirektorin/
Vorstandsvorsitzende



Ekkehardt Bösel
Vorstand
Finanzen und Personal



Cornelia Piekarski
Vorständin
Fachpolitik und Innovation



Konzernlagebericht

2022

Caritasverband

für das

Erzbistum Berlin

e. V., Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS	3
1.1	Geschäftsmodell	3
1.2	Verantwortung	4
1.3	Umweltmanagement und Nachhaltigkeit	4
1.4	Dienstnehmerbelange	4
2	WIRTSCHAFTSBERICHT	5
2.1	Wirtschaftliches Umfeld / Rahmenbedingungen	5
2.2	Finanz- und Vermögenslage	6
2.3	Aufwands- und Ertragslage	7
2.4	Konzernkapitalflussrechnung	8
2.5	Konzerneigenkapitalspiegel	8
2.6	Mitarbeiter*innen	9
2.7	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation	9
3	PROGNOSEBERICHT	10
3.1	Strategische Zielsetzung	10
3.2	Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen	10
3.3	Voraussichtliche Entwicklung / Prognose	11
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	12
4.1	Chancenbericht	12
4.2	Risikobericht	12
5	VERGÜTUNGSBERICHT	13
5.1	Aufsichtsrat / Caritasrat	13
5.2	Vorstand	13

1 GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. mit seinen Unternehmen, im folgenden Caritasverbund im Erzbistum Berlin genannt (Abb. 1), betreibt in verschiedenen Bereichen der Wohlfahrtspflege Einrichtungen und Dienste in Berlin, Brandenburg und Vorpommern. Darüber hinaus engagiert er sich als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Er setzt sich für sozialpolitische Lösungen und für die Verbesserung von Lebensbedingungen ein. Der Caritasverband ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche. Der Caritasverbund betreibt im Bereich der Krankenhilfe vier Krankenhäuser, zwei Tageskliniken, drei Medizinische Versorgungszentren, zwei stationäre sowie drei ambulante Hospize; im Bereich der Altenhilfe 15 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, 18 ambulante Pflegedienste, 15 Seniorenwohnhäuser, acht Tagespflegen, sechs solitäre Kurzzeitpflegen und sechs Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte; im Bereich der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe sechs Kindertagesstätten, vier stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und acht stationäre Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen; im Bereich der sozialen Beratung ca. 220 ambulante Dienste und drei Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen, ein Frauenhaus sowie eine Krankenwohnung für obdachlose Menschen.

Daneben übernehmen wir die Geschäftsbesorgung von 76 Kindertagesstätten, die jeweils in Trägerschaft von katholischen Kirchengemeinden sind.

Im Caritasverbund im Erzbistum Berlin sind im Jahr 2022 durchschnittlich 5.462 hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt gewesen.

Die Gesellschaftsstruktur zum 31.12.2022 sieht wie folgt aus:

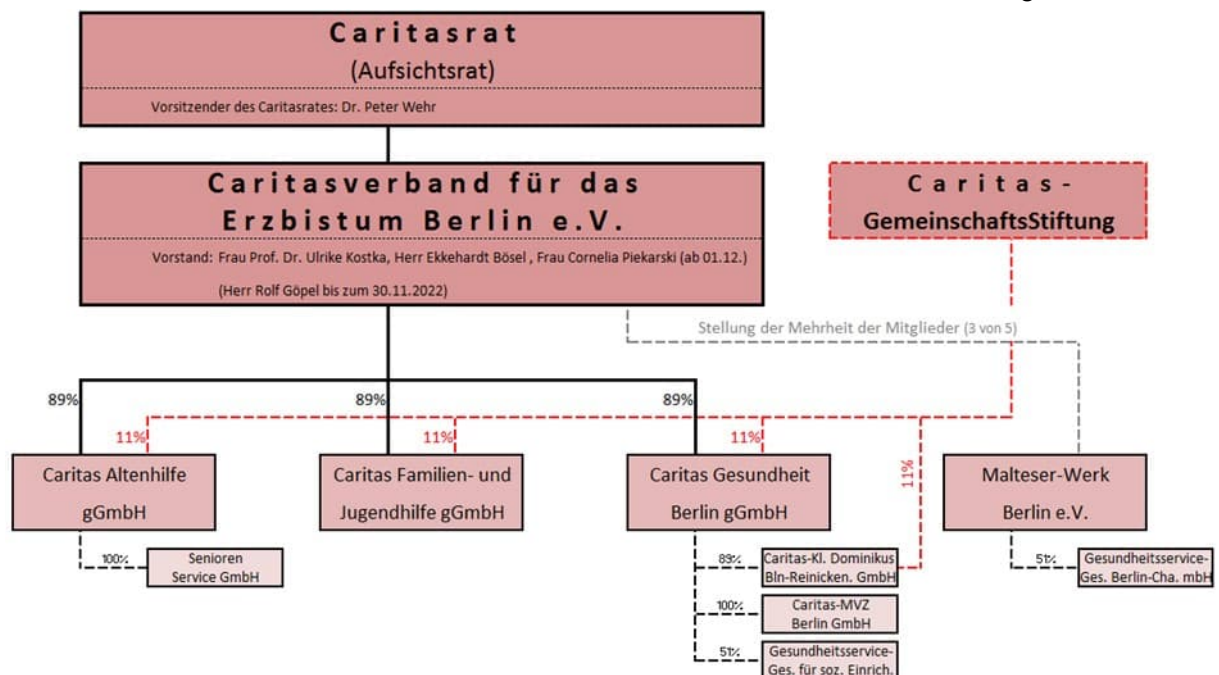


Abb. 1 Gesellschaftsstruktur

1.2 Verantwortung

Der Caritasverbund setzt sich in Vorpommern, Brandenburg und Berlin für benachteiligte Menschen und soziale Gerechtigkeit ein. Er engagierte sich intensiv im Rahmen der Spitzenverbandlichen Arbeit in den Ligen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in den drei Bundesländern und in ihren Fachausschüssen. Schwerpunktthema im Jahr 2022 war neben der Corona-Pandemie – hier insbesondere das Thema Impfpflicht – die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Ende des Jahres wurde durch den Gesundheitsminister die Krankenhausreform vorgestellt – mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft.

Ein wichtiger Prozess war die Nachfolgeregelung für ein in den Ruhestand ausscheidendes Vorstandsmitglied – Herrn Rolf Göpel. Der Prozess wurde unter Beteiligung einer externen Agentur erfolgreich abgeschlossen. Der Wechsel im Vorstand wurde mit Amtsantritt von Frau Cornelia Piekarski zum 01.12.2022 vollzogen.

Im Januar 2022 wurde medial die Kampagne „Out in Church“ gestartet, in der sich über 100 Mitarbeitende der katholischen Kirche als queer geoutet haben. Der Caritasverbund hat sich zur klaren Befürwortung von Vielfalt innerhalb der Kirche und ihrer Caritas sowie in der Gesellschaft positioniert.

1.3 Umweltmanagement und Nachhaltigkeit

Die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes hat im Herbst 2020 beschlossen, dass die verbandliche Caritas bis zum Jahr 2030 die Klimaneutralität anstrebt.

Der CO₂ – Footprint wurde im Jahr 2022 erstmals für den Caritasverbund durchgeführt – überwiegend auf Datenbasis vom Energieaudit 2019. Im Jahr 2023 erfolgt ein weiteres Energieaudit für den gesamten Caritasverbund.

Das Projekt "Klimaschutz in Caritas und Diakonie" aus der Nationalen Klimaschutzinitiative ist zunächst politisch gestoppt worden. Als zugesagter Projektteilnehmer warten wir auf die Wiederaufnahme des Projektes.

1.4 Dienstnehmerbelange

Der Caritasverbund vergütet seine Mitarbeiter*innen (mit Ausnahme der gewerblichen Gesellschaften) nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Die Entgeltgruppen werden entsprechend der Tätigkeiten und Qualifikationen gebildet und beinhalten keine Unterscheidung nach Geschlecht. Darüber hinaus wird bei jedem Mitarbeitenden die Eingruppierung von der Mitarbeitervertretung geprüft, um neben der Geschlechtergleichheit auch eine Eingruppierungsgleichheit zu gewährleisten.

Im Jahr 2022 haben sich die AVR-Vergütungsbestandteile für Mitarbeiter*innen zwischen 1,8 Prozent und 4,1 Prozent erhöht (unterschiedlich je Eingruppierung und Tarifgebiet). Im Jahr 2022 gab es neben dem Tarifabschluss für die Ärztinnen und Ärzte eine Sondertarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE).

Durch die o.g. Veränderungen sowie weitere tarifliche Auswirkungen (u. a. Stufensteigerungen, Angleichungen bei der Jahressonderzahlung etc.) sind die Personalkosten im Caritasverbund um durchschnittlich 6,9 Prozent gestiegen, davon entfallen auf rund 1,6% auf den Aufbau der Stellenanteile (siehe 2.6).

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin stellte dienstgeberseitig ein gewähltes Mitglied in der Bundeskommission und ein gewähltes sowie ein entsandtes Mitglied in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliches Umfeld / Rahmenbedingungen

Die Situation im Gesundheits- und Sozialsektor zeigt deutlich die Abhängigkeit von der öffentlichen Hand und der Bereitschaft, mehr Geld in diesen Bereich der Daseinsvorsorge einzusetzen. Die nach wie vor wirtschaftlich stabilen Rahmenbedingungen stehen konträr zu den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Im Jahr 2022 war die Coronapandemie nicht mehr das zentrale Thema, vielmehr waren die Auswirkungen des Ukrainekrieges und infolgedessen die Preissteigerungen eine große Herausforderung. Für die Zukunft der gesamten Branche ist die Fachkräftegewinnung und -bindung weiterhin der entscheidende Faktor für eine gesunde Unternehmensentwicklung.

Durch den im Jahr 2022 von 0% (seit dem Jahr 2016) auf 2,5% gestiegenen Leitzins der Europäischen Zentralbank, wurden festverzinsliche Anlagen im Umlaufvermögen im Jahresabschluss deutlich abgewertet. Es handelt sich um einen buchhalterischen Aufwand auf Grundlage des strengen Niederwertprinzips.

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) hat am 22. November 2022 die Neufassung des Kirchlichen Arbeitsrechts in Form der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ beschlossen. Sie löst die Grundordnung vom 27. April 2015 ab, die nach einigen Jahren einer Evaluation unterzogen wurde. Die Artikel der Grundordnung bilden die rechtliche Grundlage der Arbeitsverfassung der katholischen Kirche in Deutschland. Sie gilt für die rund 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der katholischen Kirche und ihrer Caritas. Die neue Grundordnung vollzog einen Paradigmenwechsel, indem sie die christliche Prägung einer Einrichtung künftig stärker an ihrem Selbstverständnis festmachen und nicht mehr in erster Linie an den Mitarbeitenden.

2.2 Finanz- und Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.616	1	2.056	1	560	27
Sachanlagen	173.059	47	176.877	51	-3.818	-2
Finanzanlagen	10.971	3	6.368	2	4.603	72
Langfristiges Vermögen	186.646	51	185.301	54	1.345	1
Vorräte	8.366	2	7.165	2	1.201	17
Kurzfristige Forderungen	73.407	20	57.581	17	15.826	27
Wertpapiere	23.090	6	25.964	8	-2.874	-11
Flüssige Mittel	75.257	20	69.327	20	5.930	9
Übrige Aktiva	417	0	678	0	-261	-38
Kurzfristiges Vermögen	180.537	49	160.715	46	19.822	12
	367.183	100	346.016	100	21.167	6
Kapital						
Eigenkapital	137.131	37	130.298	38	6.833	5
Sonderposten	49.394	13	51.160	15	-1.766	-3
Langfristige Rückstellungen	20.226	6	20.002	6	224	1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	160.432	44	144.556	42	15.876	11
	367.183	100	346.016	100	21.167	6

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge für den Kita-Bereich dem Caritasverband im Rahmen einer Rechtsstellung gegenüber dem Land Berlin sowie seiner Aufsichtsfunktion für die Kitas wie eigene Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen oder Erträge zugerechnet, jedoch werden sie in einem separaten Buchungskreis erfasst und im Rahmen des Haushaltsausgleiches mit den Einzelkitas abgerechnet, so dass sich für den Kitabuchungskreis beim Caritasverband stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Das langfristige Vermögen ist um +1.345 TEUR auf 186.646 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die Investitionstätigkeit ins langfristige Vermögen (+17.670 TEUR) sowie auf die planmäßige Abschreibung (-15.076 TEUR) zurückzuführen.

Das kurzfristige Vermögen ist um +19.822 TEUR auf 180.537 TEUR gestiegen. Dabei verzeichneten die kurzfristigen Forderungen den höchsten Anstieg (+15.826 TEUR). Im Wesentlichen ist dies auf die erhöhten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die Flüssigen Mittel um +5.930 TEUR auf 75.257 TEUR an. Durch die oben genannte Abwertung der festverzinslichen Anlagen im Umlaufvermögen ist die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens um -2.874 TEUR auf 23.090 TEUR gesunken.

Der Anstieg im Kapital (+21.167 TEUR) wurde hauptsächlich durch das positive Jahresergebnis (+6.833 TEUR) und dem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten (+15.876 TEUR) verursacht. Dabei ist der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Großteil auf die Entwicklung bei den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (+15.902 TEUR) zurückzuführen.

Der Caritasverband war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.3 Aufwands- und Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR %	
Umsatzerlöse	417.498	390.057	27.441	7
Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	970	810	160	20
Sonstige betriebliche Erträge	28.729	21.258	7.471	35
Summe Gesamtleistung	447.197	412.125	35.072	9
Materialaufwand	-61.268	-60.060	-1.208	2
Personalaufwand	-268.339	-250.940	-17.399	7
Summe Aufwendungen	-329.607	-311.000	-18.607	6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.896	-15.198	302	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-91.710	-82.214	-9.496	12
Zwischensumme	-106.606	-97.412	-9.194	9
Zwischenergebnis	10.984	3.713	7.271	196
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	210	188	22	12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	583	559	24	4
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.763	-376	-3.387	901
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-941	-1.082	141	-13
Finanzergebnis	-3.911	-711	-3.200	450
Ergebnis vor Steuern	7.073	3.002	4.071	136
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-121	-49	-72	147
Sonstige Steuern	-119	-154	35	-23
Jahresüberschuss	6.833	2.799	4.034	144

Der Anstieg der Gesamtleistung von 35.072 TEUR beruht im Wesentlichen auf der positiven Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit. Dabei haben die Umsatzerlöse mit einem Anstieg von 27.441 TEUR absolut gesehen den größten Anteil an der Entwicklung. Die Umsatzerlöse sind in allen Bereichen angestiegen, jedoch ist absolut der größte Umsatzzuwachs im Krankenhausbereich sowie im Bereich Altenhilfe zu verzeichnen.

Die Steigerung des Aufwands für Personal von -17.399 TEUR auf -268.339 TEUR entsteht durch tarifliche Veränderung (-13.315 TEUR) sowie einen Personalveränderung (-4.084 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um -9.496 TEUR auf -91.710 TEUR.

Das Finanzergebnis ist im Jahr 2022 um -3.200 TEUR niedriger als im Jahr 2021 und schließt mit einem negativen Ergebnis von -3.911 TEUR ab. Ursache für die Verringerung

sind die deutlich höheren Abschreibungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens (-3.387 TEUR).

Der Jahresergebnis hat sich um +4.034 TEUR verbessert und liegt bei einem Jahresüberschuss von 6.833 TEUR (Vorjahr 2.799 TEUR). Im Wesentlichen ist die Verbesserung durch die Stabilisierung im Bereich der Krankenhäuser entstanden.

Aufgrund der zahlreichen Leistungstypen und der Vielzahl der zuwendungsfinanzierten Dienste sind allgemeingültige Leistungsindikatoren nicht zu definieren. Es gibt vielfältige Arten von entgeltfinanzierten sowie zuwendungsfinanzierten Leistungstypen mit einer Vielzahl von Kostenträgern (z. B. EU, Bund, Land, Landkreise und Bezirke, Krankenkassen, Pflegekassen).

2.4 Konzernkapitalflussrechnung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.842	9.781
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.466	-7.323
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.554	1.927
Finanzmittelbestand	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.930	4.385
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	69.327	64.942
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	75.257	69.327

Im Geschäftsjahr kam es zu einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von +16.842 TEUR. Der Cashflow wurde für investive Maßnahmen in Höhe von -13.466 TEUR verwendet. Darüber hinaus wurden Kredite und Darlehen (inkl. Zinsen) in Höhe von -4.076 TEUR getilgt, im Gegenzug wurden keine Kredite und Darlehen aufgenommen. Dagegen sind Zuschüsse in Höhe von +6.630 TEUR verbucht worden (siehe Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit). Der Finanzmittelfonds stieg somit um +5.930 TEUR und liegt bei 75.257 TEUR (Vorjahr 69.327 TEUR).

2.5 Konzerneigenkapitalspiegel

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Konzerneigenkapital ausschließlich vom Konzernergebnis beeinflusst. Dabei hatte der Jahresüberschuss in Höhe von 6.833 TEUR unterschiedliche Auswirkungen auf Konzernbilanzgewinn (5.261 TEUR) und den Nicht beherrschende Anteile (1.572 TEUR).

2.6 Mitarbeiter*innen

Der Caritasverband im Erzbistum Berlin hat durchschnittlich 5.462 Mitarbeiter*innen (MA) beschäftigt. (Vorjahr 5.543).

Bezeichnung (gem. AVR Caritas)	MA	MA
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter (allgemein)	1.279	1.338
Besondere Regelungen für Ärztinnen und Ärzte	256	259
Besondere Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst in Krankenhäusern	740	718
Besondere Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst in sonstigen Einrichtungen	1.441	1.431
Besondere Regelungen für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	1.048	1.017
Besondere Regelungen für sonstige Mitarbeiter (u.a. Azubi's, Lehrkräfte, etc.)	200	316
Nicht im AVR-Vergütungssystem	498	464
Gesamt	5.462	5.543

2.7 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2022 zufrieden.

Das Jahr schließt mit einem positiven Ergebnis von 6.833 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 2.799 TEUR im Vorjahr ab. Der Konzernbilanzgewinn liegt bei 103.103 TEUR (VJ 97.842 TEUR). Die Eigenkapitalquote im Caritasverband beträgt 37% (Vorjahr 38%). Die Gesamtleistung im Caritasverband konnten ausgebaut werden und liegt bei 447.197 TEUR (Vorjahr 412.125 TEUR).

Der Finanzmittelfonds (ohne Wertpapiere) im Caritasverband liegt bei 75.257 TEUR (Vorjahr 69.327 TEUR).

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 Strategische Zielsetzung

Die Strategie des Caritasverbundes ist es, neben der strukturellen Klarheit, bestimmte Prozesse in der Gesamtorganisation des Caritasverbandes und seiner Tochtergesellschaften zu vereinheitlichen, zu professionalisieren und Synergien zu nutzen. Dazu wurden im Jahr 2022 weitere Schritte unternommen:

- Zur Weiterentwicklung der Liegenschaftsstrategie wurde im Caritasverbund das Immobilienboard eingerichtet.
- Die strategische Ausrichtung der Liegenschaften in der Altenhilfe orientiert sich künftig am konzeptionellen Grundsatz von Leben und Pflege im Quartier, der durch die Zusammenführung unterschiedlicher Angebote des Caritasverbundes an einen Standort verwirklicht werden soll.
- Die Umsetzung der Medizinstrategie der Krankenhäuser wurde fortgesetzt.
- Zur Begleitung der Umsetzung des Projekt „Tax-Compliance System“ wurde Curacon beauftragt.
- Die Digitalisierung der Dienstleistungserbringung und der Verwaltungsabläufe findet in allen Versorgungszweigen aufbauend auf M365 statt.
- Die Strategie zur Begegnung des Mangels an Pflegefachkräften konzentriert sich im Segment Recruiting auf ein modernes Akquisitionsmittel, den Ausbau von Ausbildungsplätzen an der St. Hildegard Akademie und teilweise auf die Akquisition ausländischer Pflegefachkräfte.
- Im Rahmen der theologischen, kirchlichen und ethischen Profilstärkung für den Caritasverband wurden die Angebote der Stabsstelle Seelsorge, Spiritualität und Ethik weiter ausgebaut. Das Jahresprogramm umfasst alle Angebote.

3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) fiel die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für das gesamte Jahr 2022 mit +1,8 % positiv wie im Vorjahr aus.¹ Im Jahr 2021 ist das BIP um +2,9 % gestiegen und im Jahr 2020 um -4,9 % gesunken.

Die Anzahl der Erwerbstätigen hat sich in Deutschland zwischen Dezember 2021 mit 45,11 Millionen Erwerbstätigen auf 45,60 Millionen Erwerbstätige im Dezember 2022 erhöht.² Eine stabile Konjunktur und eine erhöhte Arbeitskräftenachfrage haben in den letzten Jahren für einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland gesorgt. Gleichzeitig sind Beschäftigungsquote und Arbeitskräftenachfrage auf ein hohes Niveau gestiegen.

¹Bruttoinlandsprodukt: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2022; Pressemitteilung Nr. 070, Online:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_070_811.html

² Statistisches Bundesamt, Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/#professional>

In Deutschland waren im Jahr 2022 durchschnittlich rund 2,42 Millionen Arbeitslose bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.³ Die Arbeitslosenquote sank um 0,4 Prozentpunkte von 5,7 % in 2021 auf 5,3 % in 2022. Experten rechnen damit, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt bei 5,4 Prozent liegen wird.⁴

Im Jahr 2022 stieg die Inflationsrate mit einem Durchschnittswert von 6,9 Prozent auf Rekordniveau an, seit den Nachkriegsjahren gab es keine höhere Inflationsrate in der deutschen Volkswirtschaft. Für 2023 prognostizieren die führenden Wirtschaftsinstitute weiterhin eine Inflationsrate von über 6 %.⁵

Für den Bereich der Krankenhäuser sowie der stationären Altenpflege werden in den kommenden Jahren neue Personalbemessungsgrenzen für Pflegekräfte eingeführt.

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe setzen die Anforderungen aus der Umstellung des BTHG um.

3.3 Voraussichtliche Entwicklung / Prognose

Auch im Jahr 2023 wird die Fachkräftegewinnung und –bindung eine entscheidende Rolle spielen. Es gibt dazu innerhalb des Strategieentwurfes eine strategische Ausrichtung. Der Caritasverband wird sich noch ausgeprägter als moderner, professioneller und guter Arbeitgeber positionieren müssen. Ziel ist es, die Beteiligung der Kolleg*innen zu stärken und die Digitalisierung zu nutzen, um Raum für agile Entwicklungen zu geben.

Der Krankenhaus Rating Report 2021 sieht das deutsche Gesundheitswesen weiterhin vor gewaltigen Herausforderungen, für die es gegenwärtig nicht gerüstet ist. Die gesetzlichen Krankenversicherungen haben 2021 das höchste Defizit ihrer Geschichte eingefahren und es mangelt an geeignetem Personal, um die erforderlichen Leistungen weiterhin in guter Qualität erbringen zu können. Gleichzeitig steigen inflationsbedingt die Sachkosten. Der Handlungsdruck nimmt daher zu.⁶

Ende des Jahres 2022 wurde durch den Gesundheitsminister die Krankenhausreform vorgestellt – mit potentiell erheblichen Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft.

Im Bereich Eingliederungshilfe ist eine wesentliche Herausforderung, das Bundesteilhabegesetzes (BTHG) so umzusetzen, dass eine qualitative Verbesserung im Lebensalltag der Menschen mit Beeinträchtigung spür- und erlebbar wird.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2023 ein leicht fallendes positives Konzernergebnis erreicht wird. Belastend wirken sich der Anstieg der Personalaufwendungen durch die Tarifsteigerungen, die Risiken der Energiekostennachzahlungen für die Heizperiode 2022/2023 und die Zinssteuerung der EZB (Entwicklung der festverzinslichen Wertpapiere) aus. Der Grad an Refinanzierung der Inflationsausgleichszahlung wird deutliche wirtschaftliche Auswirkungen im Jahr 2023 und 2024 haben.

³ Statistisches Bundesamt, Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>

⁴ Statistisches Bundesamt, Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1108292/umfrage/corona-prognose-zum-arbeitsmarkt/>

⁵ Statistisches Bundesamt, Online: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/110016/dokument/analyse-zur-inflation-in-deutschland/>

⁶ Krankenhaus Rating Report 2022 von Augurzky/Knollenborg/Pilny/Krolop

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Chancenbericht

Als Komplexträger können wir an Caritasstandorten durch versorgungsform- und generationsübergreifende Angebote gesellschaftlich wegweisende Lösungen gestalten und werden im Bistum Berlin als bedeutender Anbieter im Sozial- und Gesundheitsbereich wahrgenommen.

Durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine steigt die Wahrscheinlichkeit von sozialen und gesundheitlichen Nöten. Der Caritasverbund kann diesen mit seinen sozialen und gesundheitlichen Angeboten entgegenwirken.

Die demographische Entwicklung führt weiterhin zu einem stabilen Bedarf an den medizinischen und pflegerischen Angeboten.

Die größten Chancen der Krankenhäuser liegen in einer kontinuierlichen Weiterverfolgung der Medizinischen Strategie. Durch die Bildung organspezifischer Fachzentren, die sich ausgewählten Indikationen in höchster Qualität und bester Expertise widmen, entstehen Angebote im Berliner Raum, die den Kundenzufluss sichern und dem Wettbewerb langfristig standhalten.

Die stationären und ambulanten Hospize werden stark nachgefragt; zur Entwicklung des Bereiches wurde eine Hospizstiftung gegründet.

Die Digitalisierung wird die Effizienz der Prozesse steigern und neue Zugangswege zu Dienstleistungen ermöglichen. Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes werden den Kliniken, die notwendigen Investitionen zur Digitalisierung in den kommenden Jahren gefördert.

Die Ausbildungs-Akademie (St. Hildegard) wird dem Fachkraftmangel im Bereich der Kranken- und Altenhilfe entgegenwirken.

Der Ausbau des Bereiches Fundraising eröffnet uns zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten.

4.2 Risikobericht

Durch die finanziellen Folgen der Pandemie und des Krieges in der Ukraine sind die öffentlichen Haushalte unter Druck. In der Folge ist mit Einschränkungen der finanzierten Leistungen bzw. der Finanzierungshöhe von Leistungen zu rechnen.

Das Logo und der Name Caritas sind in der Öffentlichkeit als eine starke Marke bekannt und stehen für fachlich und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Der Missbrauchsskandal belastet die Arbeit des Caritasverbundes als eine Säule der katholischen Kirche.

Die Präventionsordnung des Bistums wird im Caritasverbund umgesetzt - es gibt für die Einrichtungen ein individuelles Gewaltschutzkonzept und alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen teil.

Der Vorstand positioniert sich für Vielfalt innerhalb der Kirche und Gesellschaft und unterstützt die Aktivitäten des Erzbistums Berlin auf dem Synodalen Weg

Ohne Fachpersonal kann der Caritasverband seine Leistungen nicht erbringen. Der Fachkraftmangel führt teilweise zur Limitierung des Leistungsangebotes.

Der Datenschutz stellt durch die vielfältige Erfassung von besonders schützenswerten personenbezogenen Bewohner*innen-, Klient*innen- und Patient*innen-Daten ein grundsätzliches Risiko dar. Die Datensicherheit ist durch den Cyberangriff auf den Caritasverband München Freising deutlich wichtiger geworden.

Die Umstellung auf das BTHG stellt den Caritasverband im Bereich der Eingliederungshilfe vor Herausforderungen.

5 VERGÜTUNGSBERICHT

5.1 Aufsichtsrat / Caritasrat

Der Caritasrat des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. bestand 2022 aus sieben Mitgliedern. Der Caritasrat arbeitete ehrenamtlich. Es wurden lediglich nachgewiesene Kosten erstattet, insgesamt beliefen sich die Aufwandsentschädigungen auf 188,00 Euro.

5.2 Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 war als Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. Diözesancaritasdirektorin Prof. Dr. Ulrike Kostka bestellt. Als Vorstand Finanzen und Personal war Herr Ekkehardt Bösel bestellt. Altersbedingt gab es im Vorstand für Innovation und Fachpolitik einen personellen Wechsel. Bis zum 30. November 2022 war Herr Rolf Göpel bestellt und ab dem 1. Dezember 2022 übernahm Frau Cornelia Piekarski die Aufgabe als Vorstand für Innovation und Fachpolitik.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt eine Vergütung in Höhe von 106.863,84 Euro in ihrem Anstellungsverhältnis als Caritasdirektorin für das Erzbistum Berlin zzgl. 6.818,76 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Zusätzlich erhielt sie 55.200,00 Euro im Rahmen der Drittanstellung beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. in ihren Aufgaben für die Caritasgesellschaften und weitere Funktionen.

Der Vorstand Finanzen und Personal erhielt eine Vergütung in Höhe von 151.919,88 Euro zzgl. 10.344,77 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Der Vorstand Fachpolitik und Innovation erhielt eine Vergütung in Höhe von 151.000,08 Euro (Herr Göpel bis 30.11. 138.416,74 Euro und Frau Piekarski ab 01.12. 12.583,34 Euro) zzgl. 9.396,20 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens.

Die Vorstände Finanzen und Personal sowie Innovation und Fachpolitik erhielten eine dienstgeberfinanzierte zusätzliche Altersvorsorge in Höhe von 15.000 Euro p. a.
Die Vorstandsvorsitzende erhielt für eine private / zusätzliche Altersvorsorge 10.000 Euro p. a.

Die dem Erzbistum Berlin entstandenen Versorgungsleistungen für frühere Caritasdirektoren wurden dem Erzbistum Berlin vom Caritasverband erstattet. Im Jahr 2022 beliefen sich die Versorgungsleistungen auf 112.427,12 Euro.

Berlin, 28. September 2023



Prof. Dr. Ulrike Kostka
Diözesancaritasdirektorin/
Vorstandsvorsitzende



Ekkehardt Bösel
Vorstand
Finanzen und Personal



Cornelia Piekarski
Vorständin
Fachpolitik und Innovation



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.